

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Jugendhilfeausschuss, JHA/048/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 27.04.2017</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 22:16</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführer/in	: gez.	Alexandra Schneider

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.04.2017

## Sitzungsteilnehmer

### Vorsitz

**Müller-Schönemann, Petra**

### Teilnehmer

<b>Banse, Wolfgang</b>	
<b>Brunkhorst, Joachim</b>	
<b>Bruns, Edmund</b>	<b>bis 20.17 Uhr</b>
<b>Hahn, Sybille</b>	
<b>Hartojo, Elisabeth Hannelore</b>	
<b>Lange, Ulla</b>	<b>für Herrn Krebber</b>
<b>Mond, Christiane</b>	<b>bis 21.59 Uhr</b>
<b>Muckelberg, Marc-Christopher</b>	<b>für Frau Schmieder</b>
<b>Müller, Lars</b>	
<b>Sadeghian, Helen Dr.</b>	<b>ab 18.55 Uhr</b>
<b>Schreiner, Anna</b>	
<b>Schroeder, Klaus-Peter</b>	
<b>Stehr, Christian</b>	
<b>Stollberg, Tobias</b>	<b>für Herrn Tyedmers</b>
<b>Struckmann, Klaus</b>	
<b>Sutter, Jasmina</b>	<b>bis 21.59 Uhr</b>
<b>von der Mühlen, Dagmar</b>	
<b>Witt, Annita</b>	

### Verwaltung

<b>Bollin, Felix</b>	<b>RPA</b>
<b>Evers, Ulrike</b>	<b>Fachstelle Kinderschutz</b>
<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Amt 42</b>
<b>Jankowski, Oliver</b>	<b>Jugendamt</b>
<b>Jové-Skoluda, Joachim</b>	<b>Fachbereich 422</b>
<b>Major, Julia</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Reichentrog, Carsten</b>	<b>Jugendamt</b>
<b>Reinders, Anette</b>	<b>Dezernat II</b>
<b>Schneider, Alexandra</b>	<b>Protokoll</b>
<b>Wientapper-Joost, Claudia</b>	<b>Jugendamt</b>

sonstige

**Bannas**

**Büth**

**Heitmann**

**Jobst, Florian**

**Makies, Andrea Kfm. Geschäftsführerin**

**Diakonisches Werk**

**Mayer**

**Pfeiffer**

**Schloo, Tobias**

**Schulze**

**Wallmann**

**Kirchengemeinde Johannes-  
Friedrichsgabe**

**Kita-Werk**

**Eva-Bau West**

**Kinder- und Jugendbeirat**

**Diakonisches Werk**

**Sozialwerk**

**Diakonisches Werk**

**Stadtvertreter**

**Eva-Bau West**

**KG Johannes-Friedrichsgabe**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Dogunke, Solveigh**

**Krebber, Helmuth**

**Schmieder, Katrin**

**Tyedmers, Heinz-Werner**

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.04.2017

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2017**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :**

**Änderung der Entschädigungssatzung**

**hier: Abschaffung des § 3 Abs. 4 Vorlage: B 17/0117**

**Vorlage: A 17/0168**

**TOP 5.1 :**

**Änderung der Entschädigungssatzung**

**hier: Abschaffung des § 3 Abs. 4 -Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 02.12.2016**

**Vorlage: B 17/0117**

**Anlagen bereits zugestellt zur Sitzung am 23.03.2017**

**TOP 6 :        B 17/0103**

**Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe**

**TOP 7 :        M 17/0101**

**Familienberatungsstellen Diakonisches Werk und Sozialwerk**

**TOP 8 :        M 17/0164**

**Zweiter Kinderschutzbericht**

**TOP 9 :        M 17/0159**

**Situation in der städtischen Kita Storchengang**

**Anforderung eines Sachstandsberichts durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 23.03.2017 (JHA/047/XI) unter TOP 4**

**TOP 10 :**  
**Unbegleitete minderjährige Ausländer**  
**Besprechungspunkt**

**TOP 11 :**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 12 :**  
**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1 : M 17/0173**  
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.03.2017 (Punkt 8)**  
**hier: Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder**

**TOP 12.2 :**  
**Personalgewinnung**

**TOP 12.3 :**  
**Qualität vor Ort**

**TOP 12.4 :**  
**Anfragen aus der Einwohnerfragestunde am 23.03.2017**

**TOP 12.5 :**  
**Spielmobil "Spielplatzpirat"**

**TOP 12.6 :**  
**Frauenhaus**

**TOP 12.7 :**  
**Familienzentren**

**TOP 12.8 :**  
**Sozialwerk**

**TOP 12.9 :**  
**Diakonisches Werk**

**TOP 12.10 :**  
**Evangelische Familienbildung**

**TOP 12.11 :**  
**Kinderladen Schalom**

**TOP 12.12 :**  
**Fördermittel für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.04.2017

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter, den Kinder- und Jugendbeirat, den Seniorenbeirat sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion, dass der TOP 6 „Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates; Änderung der Wahlordnung“ auf die Sitzung am 08.06.2017 vertagt wird. Bis dahin wird der Fachbereich Organisation und Recht um Prüfung der Rechtslage gebeten.

Frau Müller-Schönemann stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 5 „Änderung der Entschädigungssatzung; Abschaffung des § 3 Abs. 4“ (Antrag der SPD-Fraktion und 5.1 „Änderung der Entschädigungssatzung; Abschaffung des § 3 Abs. 4“ (Antrag des Kinder- und Jugendbeirates – KJB) heute nicht beschlossen werden.

Es sind keine Punkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Die so geänderte Tagesordnung (Vertagung von TOP 6) wird zur Abstimmung gegeben.

**Abstimmung: einstimmig**

### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2017**

Es liegen keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.03.2017 vor.

**TOP 4:  
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Alle Fragesteller sind mit der Veröffentlichung ihrer Daten einverstanden.

**Frau Sabine Matthew**, Am Forstteich 2 e, 22850 Norderstedt stellt Fragen zur Situation des Muischen Jugendkreis (s. Anlage 1).

**Herr Dieter Ollrogge**, Ochsenzoller Str. 171, 22848 Norderstedt fragt an mit welcher Berechtigung die Kita abgerissen werden soll.

Frau Reinders teilt hierzu mit, dass dem Verein rechtzeitig, nämlich mehrere Jahre vorher, mitgeteilt wurde, dass die Stadt aufgrund einer Stadtentwicklungsmaßnahme das Gelände verkaufen wird und daher den bestehenden Mietvertrag kündigen wird. Der Mietvertrag wurde dann ein Jahr im Voraus gekündigt, um den Mieter genügend Zeit für die Suche nach einer Alternative zu geben. Es wurden dann auch konkrete Verhandlungen über die Anmietung geführt. Die internen Entwicklungen im Verein haben dann zu einem Abbruch dieses Prozesses geführt, da die Verwaltung aufgrund verschiedener Vorkommnisse im damaligen Vorstand keinen soliden Verhandlungspartner mehr sah.

Herr Schroeder stellt dar, welche Aktivitäten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im vergangenen Jahr ergriffen haben, um eine Perspektive für den Verein zu eröffnen. Leider hat dieses keine Früchte getragen und die weiteren Ereignisse haben dann dazu geführt, dass die Aktivitäten abgebrochen wurden.

**Herr Wolfgang Heyden**, Krummer Weg 7, 22848 Norderstedt teilt mit, dass er als Mitarbeiter der Fa. Plambeck darüber informiert ist, dass es Gespräche zwischen der Firma und dem Vorstand gegeben hat, diese aber zur Zeit aufgrund der ungeklärten Situation in der Schwebe sind und auch durch den bisherigen Vorsitzenden geblockt wurden.

Der bisherige Vorsitzende hat sich gegen einen Kita-Status gewährt.  
Es muss eine Lösung für die Kinder gefunden werden.

**Frau Andrea Riebau**, Ostdeutsche Straße 1, 22844 Norderstedt, plädiert für die Weiterführung der Vorschulgruppen des Muischen Jugendkreises an verschiedenen Grundschulen in Norderstedt. Eine Antrag auf Nutzungsgenehmigung von Schulräumen wurde abgelehnt.

Frau Gattermann weist darauf hin, dass eine außerschulische Nutzung von Schulräumen nur genehmigt werden kann, wenn diese nicht für schulische Zwecke benötigt werden. Rücksprachen mit den betroffenen Schulleitungen haben ergeben, dass die Grundschulen aufgrund der steigenden Schülerzahlen im nächsten Schuljahr keine Räume zur Verfügung stellen können.

**18.55 Uhr:** Frau Sadeghian erscheint zur Sitzung.

Herr Stehr äußert die Meinung, dass die Stadt einem Verein, der unter Insolvenzverwaltung steht, nicht die Trägerschaft für eine Kita übergeben kann.

**Frau Julia Andre**, Glojenbarg 44, 22848 Norderstedt möchte wissen wie die Kinder betreut werden, wenn der Muische Jugendkreis schließt ?

Frau Reinders teilt hierzu mit, dass versucht wird, eine Lösung zu finden. Sie sichert den Eltern zu, dass die Stadt sie nicht ohne Betreuung lässt, sollte die Insolvenzverwaltung des

Verein keine Lösung finden.

**Herr Pierre Baum**, Marommer Straße 19, 22850 Norderstedt erklärt die Wichtigkeit der Vorschularbeit.

Frau Reinders erklärt, dass das Kita-Gesetz für Schleswig-Holstein keine Vorschularbeit an Schulen vorsieht. Diese wird in den Kindertagesstätten angeboten.

**TOP 5:**

**Änderung der Entschädigungssatzung**

hier: **Abschaffung des § 3 Abs. 4 Vorlage: B 17/0117**

**Vorlage: A 17/0168**

**TOP 5.1:**

**Änderung der Entschädigungssatzung**

hier: **Abschaffung des § 3 Abs. 4 -Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 02.12.2016**

**Vorlage: B 17/0117**

**Anlagen bereits zugestellt zur Sitzung am 23.03.2017**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 werden gemeinsam diskutiert.

Die Verwaltung wird gebeten festzustellen, welche finanziellen Auswirkungen jährlich die Umsetzung der gestellten Anträge des Kinder- und Jugendbeirates und der SPD-Fraktion haben.

Zudem bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung um Darstellung, welche Auswirkungen die Angleichung der Satzung des KJB an die Satzung des Seniorenbeirates hat, insbesondere im Hinblick auf bisherige Leistungen an den KJB wie: Sitzungsgelder, Zahl der zu vergütenden Sitzungen, Jahresbudget, Zahl der entschädigungsberechtigten Mitglieder etc.

Herr Jobst, Vorsitzender des KJB, macht darauf aufmerksam, dass für eine rechtzeitige Änderung der Satzung des KJB eine Beschlussfassung im Fachausschuss bis September 2017 erfolgen muss.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss eine Beschlussvorlage und einen Satzungsentwurf, der eine Gleichbehandlung bei der Entschädigung und die Anpassung des Wahlmodus beinhaltet, zur nächsten Sitzung vorzulegen.

**19.41 – 19.44 Uhr:** Herr Muckelberg nimmt nicht an der Sitzung teil.

**19.47 Uhr:** Herr Stehr verlässt die Sitzung

**TOP 6:**

**B 17/0103**

**Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe**

Zu diesem Punkt begrüßt die Vorsitzende Frau Wallmann, Pastorin der Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe, Herrn Bannas, Leiter der Kita, Herrn Büth, Geschäftsführer des Kita-Werkes, Herrn Heitmann und Herrn Schulze von der Eva-Bau West.

Herr Heitmann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die der Vorlage angehängten Pläne vor.

Er und Herr Schulze beantworten hiernach Fragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Neubau der Kindertagesstätte Falkenkamp des ev.-luth. Kita-Werks Niendorf-Norderstedt im Verbund mit der ev.-luth. Kirchengemeinde Johannes-Friedrichsgabe. In der neuen Einrichtung werden die drei Elementargruppen und eine Krippengruppe der bestehenden Kita Falkenkamp untergebracht und eine neue Elementar sowie zwei neue Krippengruppen geschaffen. Der Betrieb der Kindertagesstätte soll zum 01.08.2019 in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme. Der Betrieb im alten Gebäude der Kindertagesstätte wird mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung eingestellt.

Die Stadt fördert die Neubaumaßnahme mit maximal 2.882.998 €. Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Auszahlungen zur Förderung des Neubaus in Höhe von 2.415.000 € für 2018 und 467.998 € für 2019 sowie die zusätzlich erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von rund 180.000 € in den Entwurf des Doppelhaushalt 2018/2019 aufzunehmen

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und den Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Dem Antrag des ev.-luth. Kita-Werk Niendorf-Norderstedt vom 07.03.17 auf vorzeitigen Baubeginn des Neubaus der Kita Falkenkamp wird stattgegeben. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

### **Abstimmung: einstimmig**

**20.17 – 20.26 Uhr:** Sitzungsunterbrechung

**20.26 Uhr:** Herr Bruns verlässt die Sitzung.

**20.27 Uhr:** Herr Stehr nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **TOP 7: M 17/0101**

#### **Familienberatungsstellen Diakonisches Werk und Sozialwerk**

Frau Müller-Schönemann begrüßt Frau Makies und Frau Pfeiffer vom Diakonischen Werk und Herrn Mayer vom Sozialwerk.

Herr Struckmann erläutert die Vorlage.

Beide Träger stellen ihre positiv verlaufende Zusammenarbeit dar.

Herr Mayer berichtet von gleichbleibenden Beratungsfällen mit einer Verschiebung von der Lebensberatung zur Jugendhilfe.

Frau Makies teilt mit, dass in der Beratungsstelle ein Überhang von 900 Verrechnungseinheiten besteht. Diese entstehen u.a. durch nicht zu verweisende Fälle im Rahmen der Fachberatung bei sexuellem Missbrauch. Das Diakonische Werk steuert bereits im zweiten Jahr 33.000 € Eigenmittel hinzu. Weitere Jahre kann diese finanzielle Unterstützung jedoch nicht mehr erfolgen.

Die von Frau Hahn gewünschten Jahresberichte und Verwendungsnachweise 2016 der beiden Träger sind dem Protokoll im Rahmen der Berichte als Anlagen beigelegt.

Vor der Sommerpause wird dem Ausschuss eine Übersicht der Fallzahlen im 1. Halbjahr 2017 vorgelegt. Aus dieser sollen auch die Auswirkungen der Verweisung von Beratungsanfragen vom Diakonischen Werk an das Sozialwerk hervorgehen.

**TOP 8: M 17/0164**  
**Zweiter Kinderschutzbericht**

Zu diesem Punkt wird Frau Evers, Fachkraft Kinderschutz, begrüßt. Sie führt den vorliegenden Bericht aus und erläutert einzelne Punkte.

Frau Hahn bittet zukünftig beim Punkt Prävention/Frühe Hilfen um Darstellung von  
 - Anzahl der Hausbesuche  
 - Anzahl der Telefonkontakte

Frau Evers beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

**TOP 9: M 17/0159**  
**Situation in der städtischen Kita Storchengang**  
**Anforderung eines Sachstandsberichts durch den Jugendhilfeausschuss in der**  
**Sitzung vom 23.03.2017 (JHA/047/XI) unter TOP 4**

Herr Jové Skoluda erläutert die Vorlage.

Es findet eine intensive Diskussion über den Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich statt.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einvernehmlich dafür aus, dass es in einer der nächsten Sitzungen einen Besprechungspunkt zu diesem Thema gibt.

Herr Schroeder bittet die Verwaltung darum, die Soll/Ist-Personalsituation der städtischen Kitas darzustellen.

**21.59 Uhr:** Frau Sutter und Frau Mond nehmen nicht mehr an der Sitzung teil.

**TOP 10:**  
**Unbegleitete minderjährige Ausländer**  
**Besprechungspunkt**

Herr Struckmann berichtet:

Entsprechend der täglichen bundesweiten Meldungen sind am 27.04.2017 an minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (umA) erfasst:

Bund:	60.216
Schleswig-Holstein:	1.933 (- 109 unter Soll)
Norderstedt:	39 (- 13 unter Soll).

Die langsam sinkenden Zahlen weisen darauf hin, dass mittlerweile die gesetzlichen Regelungen der jüngeren Vergangenheit zur Asyl- und Flüchtlingsthematik auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen greifen.

Die 40 Plätze in den Einrichtungen Teestube (14 Plätze), Alte Landstraße (14 Plätze), Ulze (10 Plätze, davon 6 betreutes Wohnen) und Poppenbütteler Straße (2 Plätze betreutes Wohnen) sind aktuell zu 2/3 belegt.

**TOP 11:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Frau Joana Petau-Schettler, Königsberger Straße 20, 22850 Norderstedt fragt an

1. Wie ist in der Mitteilungsvorlage die Aussage „die heilpädagogische Betreuung ist vollumfänglich sichergestellt“ zu verstehen ?

Herr Jové Skoluda beantwortet die Frage dahingehend, dass bei dem bestehenden Personalausfall kein heilpädagogisches Fachpersonal betroffen ist und die Integrationsmaßnahmen fortgeführt werden.

2. Gibt es außer dem Abschlüssen als Erzieher/in oder soz.-päd. Assistentin noch Qualifikationen, die eine Beschäftigung in einer Kindertagesstätte nach der Landesverordnung erlauben?

Frau Gattermann teilt mit, dass dies in der entsprechenden Kita –Verordnung des Landes nachzulesen ist. Diese kann auf der Internet-Seite des Sozialministeriums heruntergeladen werden.

**TOP 12:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 12.1: M 17/0173  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.03.2017 (Punkt 8)  
hier: Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Schroeder**

*Der Halbjahresbericht des Jugendamtes weist – ebenso, wie der Halbjahresbericht des Fachbereiches Kindertagesstätten ... – in der Ergebnisübersicht eine Ergebnisverbesserung aus. Herr Schroeder bittet um schriftliche Beantwortung der Frage, ob diese Mittel gebunden sind oder dem gesamtstädtischen Haushalt zur Verfügung stehen.*

Die positiven Ergebnisse wirken sich auf den Jahresabschluss 2016 der Stadt Norderstedt aus. Der insgesamt erwirtschaftete Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Die Frage könnte auch wie folgt ausgelegt werden: Führt der verminderte tatsächliche Aufwand in den Bereichen möglicherweise im Nachgang dazu, dass finanzielle Förderungen durch Dritte zurückgefordert werden oder ist davon auszugehen, dass sich dieses Ergebnis positiv auf den Jahresabschluss auswirken wird.

Es ist grundsätzlich nicht damit zu rechnen, dass die erhaltenen Förderbeträge zurückgefordert werden, da sie bereits die tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Lediglich die Sprachförderung im Kita-Bereich wird noch abgerechnet. Die möglichen sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind jedoch so gering, dass sie vernachlässigt werden können.

**TOP 12.2:  
Personalgewinnung**

Frau Gattermann berichtet, dass die Verwaltung alle Erzieher/innenschulen im Umfeld angeschrieben hat und um Aushang eines Angebotes gebeten hat. Sie gibt den Aushang als **Anlage 2** zu Protokoll und berichtet, dass es bereits Initiativbewerbungen von Schüler/innen, die im Sommer die Ausbildung abschließen, gäbe

**TOP 12.3:  
Qualität vor Ort**

Frau Gattermann berichtet, dass es einen Auftakt-Workshop mit allen Beteiligten gegeben hat. Die beteiligten Träger von Kindertagesstätten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Beratungsstellen für Eltern und Kinder, Familienbildungseinrichtungen haben sich vorgenommen die Bedarfe der Eltern im Bereich der frühkindlichen Bildung noch besser kennenzulernen und passgenauere Angebote zu entwickeln. Ziel ist, damit die Eltern zu stärken und den Kindern von 0 – 6 Jahren ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Am 16.05.2017 wird Norderstedt als Modellkommune der Presse vorgestellt.

**TOP 12.4:  
Anfragen aus der Einwohnerfragestunde am 23.03.2017**

Herr Jové Skoluda gibt die schriftliche Beantwortung der Anfragen aus der Einwohnerfragestunde am 23.03.2017 als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 12.5:  
Spielmobil "Spielplatzpirat"**

Herr Reichentrog berichtet, dass das neue Spielmobil „Spielplatzpirat“ ab Mitte Mai 2017 im Einsatz ist.

**TOP 12.6:  
Frauenhaus**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 4** den Jahresbericht und Verwendungsnachweis des Frauenhauses für die Jungengruppe zu Protokoll.

**TOP 12.7:  
Familienzentren**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 5 - 7** die Tätigkeitsberichte und die Verwendungsnachweise der Familienzentren Friedrichsgabe, Harksheide und Garstedt zu Protokoll.

**TOP 12.8:  
Sozialwerk**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 8 und 9** die Tätigkeitsberichte und die Verwendungsnachweise der Psychologischen Beratungsstelle und des Familienzentrums Glashütte zu Protokoll.

**TOP 12.9:  
Diakonisches Werk**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 10** die Tätigkeitsberichte und die Verwendungsnachweise der Erziehungs- Ehe- und Lebensberatungsstelle und der „Fachberatungsstelle bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu Protokoll.

**TOP 12.10:  
Evangelische Familienbildung**

Herr Struckmann gibt als **Anlage 11 und 12** die Tätigkeitsberichte und die Verwendungsnachweise der Evangelischen Familienbildung und der Frühen Hilfen zu Protokoll.

**TOP 12.11:  
Kinderladen Schalom**

Herr Stehr berichtet, dass am Freitag, den 19.05.2017 um 14.00 Uhr die Einweihung des Kinderladens Schalom erfolgt. **Anlage 13**

**TOP 12.12:  
Fördermittel für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“**

Frau Hahn gibt nachstehende Informationen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in der frühen Bildung“ zu Protokoll und bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Beteiligt sich die Stadt Norderstedt an dem Förderprogramm?
- 2) Wie und in welcher Form wird das Bundesprogramm für Norderstedt auf die Beine gestellt.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, auch Familien in besonderen Lebenssituationen zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Das betrifft unter anderem Kinder mit Fluchterfahrungen, die – aus unterschiedlichen Gründen – bislang nur schwer Zugang zu den Angeboten der Kindertagesbetreuung finden. Unter Kindern lernen neu zugewanderte Kinder schnell die deutsche Sprache und knüpfen Kontakte. Aber auch Kinder aus anderweitig sozial benachteiligten Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, soll der Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.

Hier setzt das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) an: Mit Hilfe von frühpädagogischen Angeboten, die sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien orientieren, soll der Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege geebnet werden.

Das Bundesprogramm startet im Frühjahr 2017 und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Neben der Erleichterung und Förderung der Einmündung in Kitas können Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die das Erreichen der Ziele des Bundesprogramms befördern.

Hierzu notwendig sind:

- Bedarfsanalyse vor Ort
- Konzipierung besonderer frühpädagogischer Angebote oder deren Erweiterung bzw. Fortentwicklung
- Unterstützung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte.

Mit der Förderung in Höhe von bis zu 150.000 Euro/Jahr je Jugendamt können konkrete niedrigschwellige Angebote für Kinder und Familien gefördert werden.

Hiervon finanziert werden können Personal- und Sachkosten für

- ½ Vz-Stelle „Koordinierungs- und Netzwerkstelle“ beim Jugendamt, angegliedert an die Jugendhilfeplanung (EUR 28.000,00/Jahr)
- bis zu 4x ½ Vz-Stelle „Fachkraftstellen für Kita-Einstieg“
- sowie Projektmittel (Honorare bspw. für Sprachmittler) bis zu EUR 30.000,00/Jahr.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kooperiert mit den wesentlichen Akteuren im Sozialraum, die für die Umsetzung von Angeboten für den Kita-Einstieg von Bedeutung sind. Dazu müssen Kooperationsvereinbarungen mit relevanten Akteuren geschlossen werden und insb. sog. „Anker-Kitas“. Für den Kreis Segeberg können das vor allem auch die Familienzentren sein; hier soll eine enge Verzahnung mit dem kurzfristig zu erwartenden Landesprogramm „Familienzentren/Integrationszentren“ gefunden werden.

Antragsteller ist der örtliche Träger der Jugendhilfe, also das Kreisjugendamt des Kreises Segeberg für den Kreis Segeberg, mit Ausnahme der Stadt Norderstedt.

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers ist in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Zur Geltendmachung eines Förderbetrags von 150.000 € muss sich der Anteil aus Eigen- oder Drittmitteln somit rechnerisch auf 16.666,66 € belaufen (Gesamtausgaben = 166.666,66 € p. a.).

Die Antragstellung erfolgt durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese durchlaufen ein zweistufiges Verfahren in Form eines Interessenbekundungsverfahrens (Stufe 1) und eines anschließenden Antragsverfahrens (Stufe 2).

Weitere, ausführliche Informationen finden sich im Anhang sowie unter → <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/>